

Der Kongress der christlichen Arbeiter

In Frankfurt a. M. über dessen Verlauf wir berichtet haben, geht nicht in den Raum der Ausrüstung und ihrer Erhebungen, aber auch die Deutsche Arbeiterbewegung steht auf dem Christentum und dem Patriotismus der in Frankfurt vertretenen Arbeiter. Das letztgenannte Charakteristikum ist entrückt darüber, daß einige Kapitalisten den Frankfurter Kongress-Verhandlungen zugestimmt haben. In einem Zeitartikel macht sie ihrer Entscheidung u. a. folgendenmaßen Luft:

Oben die nicht-sozialdemokratischen Arbeiter wird die feste Ansicht, auf dem Arbeitsmarkt erschlaffende Verhältnisse herbeizuführen, so dürfen sie sich nicht allein in der Arbeit beschließen, ihre Forderungen geltend zu machen, sondern sie müssen sich auch in der Bewegung gegen die Umwälzungsbewegung bündeln gegenüber zu stehen, sondern sie müssen bei der Aufstellung ihrer sozialpolitischen Forderungen vor allem die Frage in Erwägung ziehen, ob die Erfüllung derselben von ihnen gefördert wird am Ende gerade dazu beiträgt, die Position ihrer sozialdemokratischen Gegner erheblich zu stärken. Und leider hat es nicht den Anschein, als ob diese Notwendigkeit von den Beteiligten gebührend berücksichtigt wurde. Darum läßt vor allem der Umstand schmerzen, daß in den Verhandlungen der Sozialdemokraten das Bestreben nach einer freieren Ausgestaltung des Koalitionsrechts nicht von den Sozialdemokraten in verständnisvoller Weise ausgeht, sondern die national-patriotischen Mitglieder gewinnen, in dieser Beziehung dem Vorhaben des Frankfurter Kongresses in seiner Zustimmung durchaus zu verlegen.

Patriotismus im Sinne der Schamacher ist Rechtslosigkeit der Arbeiter bei niedrigen Löhnen. Würden sich Arbeiter finden, die Republikaner und Arbeiter sind, sich aber verdingen, bei allen Streiks Streikbrecherdienste zu tun, sie könnten auf den Befehl der Schamacher rechnen. Aber Leute, die das Koalitionsrecht nicht von den Sozialdemokraten als Verstoß gegen die Unmöglichkeit, gegen welche Ausnahmestellung gefordert werden. Denn die Schamacher sehen in hohen Preisen die schönste Seite des Patriotismus und des Christentums. Jeder, der anständige Behandlung und guten Lohn fordert, ist ein Umstürzler. — Werden die christlichen Arbeiter auch einmal die Natur des Kapitalismus verstehen lernen?

Wegen Kaiserbeleidigung stand am Montag der Bergarbeiter Medius vor der Strafkammer in Duisburg. Nach einer Meldung der Rhein-Weih. Ztg. wurde Medius freigesprochen. Er hatte gelegentlich eines Wirtschaftsprüfers geäußert, der Kaiser sei auch ein Sozialdemokrat. Seiner Aussage gemäß hat er damit gemeint, der Kaiser löse eben für die Arbeiter, wie die Sozialdemokraten es versuchen. Es wurde auf Freisprechung erkannt, da diese Auslassung durchaus keine Beleidigung enthalte, im andern Falle der Beflagte aber Unschuldig gesprochen habe.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Salerbach der Buchdruckermeister Wilhelm Schulze auf Schoneweber für 2 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Schulze hatte eine unbedachte Äußerung über Wilhelm II. getan, worüber er vom Richter- und Vorberichter Herr Gutau Zehe demotiviert wurde.

Der allgemeine Protest gegen die Kennzeichnungschaft der Redakteure scheint doch etwas genügt zu haben. Gestern wurde bereits gemeldet, daß der Redakteur der Köln. Hildebrand aus der Zwangsliste entlassen worden sei, heute kommt die Nachricht, daß auch das Zeugnisschwang-Verfahren gegen den Redakteur der Hanoverer Zeitung, Salis, eingestellt worden sei. Letzterer hatte am Montag wieder Termin. Er schickte wiederum handhart und machte nach einstündigem scharfen Verhör seinen Widersachern nicht namhaft. Daraufhin verhandelte der Richter folgenden Bericht:

Zur Darstellung der Angelegenheit gehen die Akten in der Disziplinarkasse gegen Unbekannt pp. an das königliche Landratsamt des Nieder-Barnimer Kreises, Herrn v. Treschow, zurück, mit dem Anzeigestellten, dem Hanoverer Amtsverwalter Herrn Gottschall aufzugeben, die sämtlichen Hanoverer befohlenen Ge-

meindebeamten, ausschließlich der Radfahrer, sämtlich darüber zu vernehmen, was von ihnen die beständerte 15000 Mark-Roth festgesetzt in der Hanoverer Zeitung gedruckt hat. Der Zeuge Redakteur Friedrich Salis ist zu entlassen.

Der gemahregelte Oberpostsekretär Richard Wagner hat gegen die Veröffentlichung des Disziplinarkassens, nach welcher er ohne Beweise aus dem Postdienst entlassen wurde, beim Reichsbildungsministerium Berufung eingelegt.

Mit dem Kolportage-Verbot belegt wurde in München die gestern erichene Nummer des Impetivismus wegen des Titelbildes: Ein Borching zur Güte.

Wie ein Kriegerverein zu einer Fajne kommt. Aus Marzahn wird unserem Brandenburger Parvieltale geschrieben: Der Wächter der dortigen Jagd zählt außer der Jagdwacht eine Bauhufsumme für etwaigen Wildschaden. Von letzterer Summe sollen die Jagdwächter entsprechenden Gehalt erhalten. Jetzt ist der dortige Kriegerverein im Begriff, sich eine Fajne anzuschaffen, weil aber das Geld nicht reicht, bewilligt man von dieser Wildschadensumme 100 Mk. zu einer Kriegervereinskasse, obgleich die Zustimmung aller Interessierten anzunehmen. Ein solches Verfahren ist entschieden unzulässig und es wäre Pflicht der vorgesetzten Behörden, die Ausführung dieses Beschlusses zu inhibieren.

Eine Begrüßung. Der Straß. Post zufolge ist die gegen den früheren Oberleutnant Rieger vom 17. Inf.-Regim. in Würzburg am 30. März 1901 verhängte 6jährige Zwangsstrafe durch Abminderung des Restes in lebenslängliche Gefängnisstrafe umgewandelt worden. Rieger hatte seinerzeit den Hauptmann Dann erschossen, um ein Duell zwischen diesem und seinem Bruder, dem Oberstabsarzt Rieger, zu verhindern.

Landwehrübung — eine Vademerie. Ein Landwehrmann, der vor kurzem eine Übung hatte machen müssen, schreibt unserem Eisenbahner Parvieltale folgendes:

„Wenn das „Bild“ bescheiden war, eine Übung machen zu müssen, hatte dadurch zu recht Gelegenheit, über die militärischen „Freuden“ von früher nachzudenken, angezogen durch den preussischen Drill, der auch in einem gewissen Grade man man nicht bald mehr. Zunächst ist bemerkenswert, daß bei einer 14-tägigen Übung im Reichsland, die durch die Fahrt auf 16 Tage sich ausdehnt, an die Ehefrau nur für 14 Tage Unterführung gesetzt wird. Eigentümlich berührt es auch, daß man für ein Vbennehmen auf der Fahrt (Brauen und Rindfleisch) 52 bzw. 58 Pf. zahlen müßte. Wenn die Befristung des Vbennehmens immer so teuer wäre, dann müßte der deutsche Michel noch tiefer in die Tasche greifen. Wenig angenehm ist es ferner gewesen, schon am vierten Tage nach der Einberufung mit schwer beladenen Tornistern über 20 Kilometer marschieren zu müssen. Dabei aber habe es ein Hauptmann Quibsch vom Inf.-Regiment Nr. 138 fertig gebracht, in seiner Wildschildebeide an die Landwehrleute seiner Kompanie zu bemerken, daß die Übung jedem gut bekommen sei. Wir hätten doch Gelegenheit gehabt, uns in den herlichen Wäldern zu erholen (mit gedachten Affen), hätten ich zu essen und zu trinken bekommen. Eine solche Übung ist so laut, als wenn ein Fabrikant eine Vademerie mache. Die so Angeredeten schauten in der Mehrzahl recht verdutzt drein und vergaßen, auf das Befehl des Herrn Hauptmanns zu antworten. Landwehrübung — eine Vademerie!“

Militärjustiz. In Saarburg (Lothringen) verlor ein junger Rekrut des Infanterieregiments Nr. 11 auf unbekanntem Wege ein Auge. Da es nicht gelungen ist, den Täter zu ermitteln, wurde das ganze Regiment mit 8 Tagen Kellernarrest bestraft.

Zwei Kriegesgerichtsverurteilungen. Das Kriegesgericht in Frankfurt verurteilte den Sergeanten Wille vom 27. Feld-Art.-Regiment, der während des Manövers einem Kameraden eine Faustschlag vor die Stirn versetzt hatte, daß eine Peale entsetzt, unter Ausnahme eines „milder schmerzlichen“ zu 7 Tagen Gefängnis im Arrest. Dagegen wurde der Infanterie-Musikant von der 8. Kompanie des 87. Inf.-Regts., der in schwer betrunkenem Zustande seiner Abführung durch eine Straßenpatrouille leichten Widerstand entgegengesetzt hatte, indem er sich mit den Füßen gegen den Boden stemmte und seinen nur los gefassten Arm durch einen kleinen Hund frei machte, wegen Widerlegung gegen Vergehens zu einer Strafe von 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Dabei wurde sogar noch seine durch reichlichen Alkoholgenuss „verminderte Zurechnungsfähigkeit“ mildernd in Betracht gezogen. Ein ärztlicher Sachverständiger war der Ansicht, daß der Angeklagte jähzornig berannt gewesen sei, und der Vertreter der Anklage hatte demgemäß Freisprechung beantragt.

Insland.

Defest. Der Urheber des Todesmarsches von Bilet ist noch nicht ermittelt, wie wir nach einer Wiener Meldung mitteilen. Von amtlicher Seite wird jetzt mitgeteilt, daß die gerichtliche Untersuchung gegen den Oberst von Grünwald noch keineswegs abgeschlossen ist und daß alle darauf bezüglichen gegenständlichen Befehlsnachrichten daher zurückgelaufen sind.

Abkündigung barbarischer Strafen beim österreichisch-ungarischen Militär. Wie die Wiener Neue Freie Presse meldet, wurden durch kaiserliche Entschickung die militärischen Disziplinarstrafen des Ansehens und Schickens in Spanien sowohl als lebenslängliche Strafen wie als Verhängung der Disziplinarstrafen für das normale Friedensverhältnis mit dem 15. November abgeändert.

Es ist sehr traurig, daß veraltete barbarische Strafen noch bis zum heutigen Tage in der österreichisch-ungarischen Armee beibehalten worden sind.

Frankreich. Große Straßen-Demonstrationen fanden am vergangenen Sonntag in Paris vor einer Anzahl von Bäckereien statt, in denen als Streikführer Militärschüler arbeiteten, die der Minister auf Erträgen der Herren Bäckermeister zur Verfügung gestellt hat.

England. Mittelenglischer Verband für Arbeiter-Vertretung nennt sich eine Vereinigung, die letzten Sonntagabend in Birmingham gegründet wurde nach einer Konferenz von Politikern und Trades-Unionisten ihre Entstehung verbandt.

Italien. Pressefreiheit. Zum dritten Male im Verlaufe eines Monats wurde die Zeitung „Mattalona“ konfisziert. Dagegen verlor der Prozeß gegen die Zeitung Sozialistische Jugend am 23. Oktober in Florenz günstig: Die Angeklagten wurden von der Verurteilung freigesprochen, zum Flüssen und zur Militär-Expedition aufgereicht zu haben. Der Staatsanwalt hatte je 3 Monate Gefängnis und 500 Lire Geldstrafe beantragt.

Zur Bildung des neuen Kabinetts. Die Tribuna meldet, Giolitti habe mit dem Führer der Radikalen Marcora eine Verprechung gehabt und sich brieflich an den Sozialistenführer Turati gemeldet, um sich genau über die Stimmung in den parlamentarischen Kreisen zu informieren. Er werde auch noch mit anderen Parlamentariern sich beraten, um dem Könige nach dessen Rückkehr nach Rom mitteilen zu können, ob er die Kabinettsbildung übernehmen wolle. Turati zufolge hat Giolitti gegenüber geäußert, daß bei ein von ihm geleitetes Kabinett unterliegen würden. Dasselbe Blatt meldet, Marcora habe sich bereit erklärt, in das neue Ministerium einzutreten.

Bislati, der ehemalige Redakteur des Quanti, und Turati gehören der Rechten der italienischen Partei an. Ob ihre Auffassung sich mit der herrschenden Richtung deckt, bleibt abzuwarten.

Belgien. Die Nachrichten über die Kommunalwahlen in den Provinzen 18. Wahlen vom vergangenen Sonntag laufen ziemlich langsam und schließlich ein, zum Teil deswegen, weil die bürgerlichen Blätter offenbar keinen Grund haben, sich nur — wie bei den Hauptwahlen — von großen Vorherrschaften und Scheintriumpfen zu berücken. Einstweilen steht in viel fest, daß die Sozialdemokraten bei den Ergänzungswahlen sehr gut abgeschnitten haben. Bisher wissen wir, daß 19 sozialdemokratische und 7 katholische Arbeiter gewählt wurden. In der Pflanze der Arbeitgeber sind derzeit 12 liberale und 6 katholische Siege zu verzeichnen.

Rußland. Maxim Gorki, so wird der Berl. Volkstg. aus Rußland geschrieben, dessen literarische Tätigkeit eine Auforderung zur Verehrung aus der russischen Öffentlichkeit ist und für sein Land mehr Bedeutung als Voltstier denn als Künstler hat, ist der russischen Regierung eine äußerst un sympathische Figur. Am Beginn seiner literarischen Laufbahn hatte er viel von der russischen Wälfür aufzuflehen. Noch im vorigen Jahre hätte ich aus seinem eigenen Munde, was für Analen ihm die russische Politik und die Gendarmerei bereizten. Jetzt aber ist er eine europäische Berühmtheit und genießt große Sympathie bei einem internationalen Völkervolk. Sein Name ist weit und breit bekannt. Man zu bekommen ließe, einen auswendigen Schandl hervorrufen. Er wird übermüdet, auf Schritt und Tritt von Spitzeln verfolgt, immerhin bewegt er sich im freien. Aber die Heulide und niedrige Majestät ist bei den russischen Regierungsstellen unerträglich. Sie haben ihrem Goffe gegen Gorki dadurch Ausdruck gegeben, daß sie seinen besten Freund, den bekannten Moskauer Verleger Strumkin, auf fünf Jahre nach Sibirien verbannten. Hr. Strumkin ist ein reicher Mann, der mit seinem Vermögen einen Verlag ins Leben rief, um durch billige Ausgaben von russischen Werken das Volk aufzuklären, und der auch sonst für andere kulturelle Zwecke viel

18) (Nachdruck verboten.)
Mein Onkel Benjamin.
Social-Roman von Claude Tillier.
Deutsch von S. Denhardt.
Nach Beendigung der Operation ließ sich mein Onkel in einem Oberzimmer der Scheide hübsch nieder und begann mit einem Herrvorte, welches er von Herrn Mirit mitgenommen hatte, das Schloß zu beobachten. Schon hatte er sich eine gute Stunde umgesehen und noch immer nichts bemerkt, woraus er hätte Vorteil ziehen können, als er einen Kater des Herrn von Cambyses gestreuten Laufes den Weg hindurchkommen sah. Er ließ sich zu Hilfe der Scheide und erlaubte sich, ob der Weg noch da war, und wurde dem Herrn Mirit der Hand hingelassen, nach dem Zimmer meines Onkels hinauf und hat ihn, indem er mit entzündetem Haupte an ihm herantrat, er möchte doch den Herrn Marquis von Cambyses, der eine Gräte verlohnt hätte, ärztlich behandeln. Anknüpfend fühlte ich mein Onkel verärgert, es abzuschlagen. „Wahrscheinlich, daß hier, umhüllt seiner Nachbarn, gültig sein konnte, und entschloß sich, dem Diener zu folgen.
Dieser führte ihn in das Zimmer des Marquis; Herr von Cambyses lag in seinem Kniehügel, die Ellenbogen auf seinen Knieen, und schien eine Deute bestiger Unruhe zu sein. Die Marquise, eine hübsche Bräutlein von fünfzehn-jährigen Jahren, lag neben ihm und suchte ihn zu beruhigen. Bei der Anknüpfung meines Onkels erhob der Marquis den Kopf und sagte zu ihm:
„Ich habe beim Essen eine Gräte verlohnt, die in der Scheide liegen geblieben ist. Ich habe erfahren, daß Sie im Hause wären, und Sie rufen lassen, obgleich ich nicht die Ehre habe, Sie zu sehen, überzeugt, daß Sie mir Ihre Hilfe nicht verweigern werden.“
„Sie sind je jedermann iugüblig,“ erwiderte mein Onkel mit offener Keckheit, „den Reichen wie den Armen, den Gekleideten wie den Landleuten, dem Bösen wie dem Guten.“
„Dieser Reicht istrechtlich nicht,“ sagte der Marquis zu seiner Frau, „wachte seine Frau ein, Sie wissen, daß kein Arzt

es wagen will, auf das Schloß zu kommen; da Sie diesen einmal haben, so suchen Sie ihn wenigstens zu behalten.“
Der Marquis folgte diesem Räte, Benjamin unterjuchte die Scheide des Kranken und schüttelte den Kopf mit unruhiger Miene. Der Marquis erloschte.
„Was ist denn das?“, sagte die Marquise, „alle das Liebel etwa bedenklich sein, als wir geglaubt haben?“
„Ich weiß nicht, was Sie geglaubt haben,“ verjegte Benjamin mit feierlicher Stimme; „aber das Liebel würde allerdings sehr bedenklich sein, wenn man nicht sofort die notwendigen Maßnahmen ergreife, um es zu bekämpfen. Sie haben eine Nachgräte verlohnt, und zwar eine aus dem Schwanz, von dem Teile, wo sie am giftigsten sind.“
„Das ist wahr,“ sagte die Marquise erträunt; „aber wie haben Sie dies erachtet?“
„Durch die Unternehmung der Scheide, gräutige Frau.“
Die Anklage ist, daß es auf sehr natürlichem Wege entstanden hätte. Beim Vorübergehen an der offenen Türe des Speisezimmers hatte er auf dem Tische einen Kater gesehen, von dem allein der Schwanz sichtbar und er hatte daraus geschlossen, daß der verlohnte Gräte zu dem Schwanz dieses Katers gehört hatte.
„Sie haben noch nie gehört,“ fiel der Marquis mit vor Schrecken zitternder Stimme ein, „daß die Gräten des Schwanzes giftig wären.“
„Das hindert nicht, daß sie es im höchsten Grade sind,“ entgegnete Benjamin, „es würde mir sehr leid tun, wenn die Frau Marquis daran zweifeln sollte, weil ich mich dann genötigt hätte, ihr zu widerprechen. Die Gräten des Schwanzes enthalten die Blätter des Mandarinsäure, die so giftig, so ätzende Substanz, daß, wenn diese Gräten nur noch eine halbe Stunde in der Scheide des Herrn Marquis bliebe, sie eine Entzündung hervorrufen würde, die ich nicht zu heben vermöchte, und die Operation würde dadurch unmöglich werden.“
„Diesem Fall operieren Sie dann sofort, Doktor, ich bitte Sie darum,“ sagte der Marquis mehr und mehr erschreckt.
„Einen Augenblick,“ verjegte mein Onkel, „die Sache kann nicht so schnell gehen, wie Sie wünschen; es muß erst eine kleine Menge Mandarinsäure hergestellt werden.“
„Sollenden Sie sie also recht schnell und beginnen sie dann.“

„Diese Formalität betrifft leider Sie, Sie allein müssen sie vollziehen.“
„Sage mir wenigstens, worin sie besteht, Du Unglücksrabe! Willst Du mich denn sterben lassen, anstatt etwas zu tun?“
„Ich trage noch Bedenken,“ fuhr Benjamin langsam fort. „Sie soll ich einen Vorfall wagen, wie den, welchen ich Ihnen zu machen habe? Und noch dazu einen Marquis! einem Namen, der in großer Ehre die von Cambyses, dem Könige von Ägypten abkam!“
„Ich glaube, Gendler, daß Du meine Lage kennest, um Dich über mich lustig zu machen!“ rief der Marquis, die alte Heftigkeit seines Charakters wieder geminnend.
„Nicht im geringsten,“ verjegte Benjamin kalt. „Sie erinnern sich eines Mannes, den Sie vor drei Monaten von Ihren Schritten in Ihr Schloß schleppen ließen, weil er Sie nicht entzweit hätte, und den Sie den bittigsten Schimpf anstalten, um ein Pferd dem andern zu verkaufen.“
„Ein Mann, von dem ich mir habe den Namen lassen. Wahrhaftig, Du bist es! Ich ereme dich an. Diesen fünf Fuß zehn Zoll wieder.“
„Und dieser Mann von fünf Fuß zehn Zoll, dieser Mann, der Sie betante die Stimme sofort abzuhören lassen, welches Sie stets mit Füßen treten würden, verdammt, weil Sie von Ihnen Genugtuung für die Beschimpfung, die Sie ihm angetan haben.“
„Aber mein Gott, ich verlange ja gar nicht mehr; bestimme selbst, wie hoch Du Deine Ehre abschätzen, und ich werde Dir, was Du verlangst, Stimme sofort abzuhören lassen.“
„Du hast Dich also, Marquis von Cambyses, für reich genug, um die Ehre eines Ehrenmannes bezogen zu können? Hältst Du mich für einen Narren? Glaubst Du, daß ich mich für Geld begeben lasse? Nein, nein, ich verlange Genugtuung für meine Ehre. Eine Ehrengenugtuung! Versteht Du mich, Marquis von Cambyses?“
„Um was!“ sagte Herr von Cambyses, dessen Augen auf den Zeiger seiner Wanduhr gerichtet waren, und der mit Schrecken die verhältnismäßig halbe Stunde dahinflehen sah; „ich will vor der Frau Marquise erklären, schriftlich erklären, wenn Sie es verlangen, daß Sie ein Ehrenmann sind und ich Unrecht geahnt habe, Sie zu ein Ehrenmann sind und ich Unrecht geahnt habe, Sie zu ein Ehrenmann sind und ich Unrecht geahnt habe.“ (Fortsetzung folgt.)

pendenz. Seine Hauptkünde ist aber, daß Gott nicht, wenn er
Wohlfahrt aufsucht, daß ihm wehthut. Dafür muß der Mann in
Eidstrafen sitzen.

Serbien. Der Belgrader Königsmord scheint sich
nicht überliefert zu haben; denn wie in Budapest bekannt
geworden ist, hat General Mladin, der Hauptattentäter, eine
große ungarische Weiberei zum Preise von 600 000 Francs er-
worben. Natürlich bedient sich der vornehmste Herr bei dieser
Manipulation eines Dolmetschers. — Sondern er ist nur, wobei
das diese Geld stammt, da Mladin, Dragoš Schmeiser, früher
nichts weiter als die knaube Offiziers-Sage sein Eigen nannte.
Alles in allem scheint er der geeignete Mann zu sein, um
nun auch Arbeiter-Blut und -Schweiß fließen zu lassen.

Afrika. Das Schicksal der Besiegten. Ein Tele-
gramm aus Kapstadt bringt auszugeweihte einen Artikel der
South Africa News, welcher ebenso großes Aufsehen erregen
dürfte, wie j. B. die Enthüllungen über die Konzentration-
lager. Es heißt, daß die Burenbevölkerung in beiden Kolonien
dem Hungertode nahe sei. Die Familien, welche früher reich
und wohlhabend waren, sind jetzt auf Almosen angewiesen.
Die Weibzucht der Familien haben keine Häuser mehr, sie
müssen Verste und Manieles schlachten; Krantheiten fordern
große Opfer in der Bevölkerung. Die Regierung vorfindlich,
anstatt Hilfe zu bringen, falsche Berichte, in denen versichert
wird, daß die Bevölkerung sich loyal verhalte, und die Lage
befriedigend sei.

Zur Landtagwahl.

Zur Wählbarkeit als Wahlmann ist nur ein Alter
von 24 Jahren erforderlich. Die Abgeordneten-Kandidaten
müssen dagegen 30 Jahre alt sein.

Teht die Wahlmänner brauchen nicht der Klasse anzu-
gehören, in der sie aufgestellt werden. Ein Wähler dritter
Klasse kann darum auch als Wahlmann für die zweite oder
erste Klasse aufgestellt werden.

Teht die Abteilungslisten ein! Namentlich alle als Wahl-
männer Aufgestellten sind in Aussicht Genommen haben sich
zu überzeugen, daß sie in der Abteilungsliste stehen, sonst sind
sie weder wahlberechtigt noch wählbar.

Vom Umsturz der Drittelung. Haben wir früher schon
darauf hingewiesen, daß bei der vorigen Landtagwahl in Halle
in einigen Urwahlbezirken eine Steuer von 42 000 bis 45 000
Mark dazu gehörte, Wähler der ersten Klasse zu sein, während
man in anderen Urwahlbezirken unter Stadt schon bei einigen
Hundert Mark Steuer in die erste Klasse gehörte, so potenziert
sich in Berlin der Drittelungs-Umsturz bis ins Unmeßbare.
So bildet in den reichsten Vierteln am Brandenburger Tor schon
der jährliche Steuerbetrag von 217 000 Mk. die untere Grenze für
die erste Klasse. Im armen Norden und Nordosten der
Stadt wählten schon Personen mit 72,50, so mit 18 Mark
Steuern in der ersten Klasse. Und während in den reichen
Vierteln mindestens 18 000, 12 000 oder 10 000 Mark Steuern
erforderlich sind, um der zweiten Klasse anzugehören, genügen
in den armen Vierteln 42, 28, je 10 Mark. Und nach diesem
blühenden Bildhau werden die „Wahlberechtigte“ gemäht!

In Weippenfeld liegen die Abteilungslisten am 28., 29.
und 30. Oktober aus im Erdgeschosse des Rathauses. Ein-
wendungen gegen die Richtigkeit sind davor anzubringen.

Für den Landtag Merseburg sind die Wahlmänner-
listen am 12. Nov. auf nachmittags 3 Uhr festgesetzt.
Weichsel, aus welchen Gründen diese Stunde gewählt worden
ist, muß anerkannt werden, daß sie ungleich vorteilhafter ist
als eine Vormittagsstunde, auf welche in den meisten Städten
die Urwahlen verlegt sind.

Schlichter- Strafkammer.

Halle, 26. Oktober.

Schlechte Erfahrung mit seiner Berufung machte der
Reichsrichter Bruno Engelmann von hier, der von dem
Schöffengericht Bismarck wegen Körperletzung mittels gefähr-
lichen Werkzeugs zu 1 Woche Gefängnis verurteilt worden war.
Er, sowie auch der Staatsanwalt hatten gegen das Urteil Ver-
rufung eingelegt. Der Angeklagte kaufte von dem Eheleuten
Schmeiser in Hohendlaun zwei Schweine und ein Kalb für
25 Mk. Als er am 15. April die Tiere verladen hatte, gab
er dem Hühner-Schwert, der mit ihm gekommen war, den Auf-
trag, nach Schlettau zu fahren. Der Angeklagte stieg dann
in Schmeiser's Stube und wollte von dem Kaufpreis 20 Mk.
Darlehen und 50 Mk. für eine Kuh abgeben, die er vorher
von Schmeiser gekauft hatte und die hier auf dem Schlachthof
vermorsen war. Mit anderem Absicht waren die Eheleute
Sch. einverstanden, mit letzterem aber nicht. Daraus ergab der
Angeklagte: „Dann kriegt ihr gar nichts“ und machte auch
kein Miene, Geld zu zahlen. Währenddessen fuhr der Wagen
fort und der Angeklagte erklärte auf Befragen, er fahre nur
bis zum Gasthof in Hohendlaun. Engelmann entfernte sich
nummehr, und die Eheleute Sch. gingen mit. Des Angeklagten
Geistlich befand sich aber nicht im Gasthof zu Hohendlaun,

sondern war bereits nach Schlettau gefahren. Kurz entschlossen
holten darauf die Eheleute Sch. ihr Gefährt und verfolgten E.
den nachfolgenden Wagen hinter der verbotenen Angeklagte unter-
wegs das Kalb, das Schmeiser anfuhrte. In Schlettau holten
Schs. sichtlichlich Es. Wagen ein und verlangten Geld für die
Schweine. Da E. sich aber zur Zahlung nicht verstehen wollte,
machte Schmeiser Anklagen, die Eheleute von Wagen herunter-
zuwerfen. E. ergriff darauf einen Dolmetscher und schlug Sch.
damit gegen den Kopf. Auch die diesem Manne zu Hilfe
kommende Ehefrau bekam einige Schläge auf den Kopf, das sie
hinfiel. Der Eheemann Schmeiser wurde ferner noch auf die
Schultern und auf die rechte Hand geschlagen. Die Verletzten
sind aber so leicht verletzt; nur die Hand ist noch etwas tief
geblieben. Der Staatsanwalt beantragte die Strafe von
1 Woche auf 2 Monate Gefängnis zu erhöhen. Das Urteil
lautete auf 1 Monat Gefängnis mit der Begründung, daß der
Angeklagte bei dem Ehemann Sch. in Notwehr gehandelt habe,
da er nicht zu dulden brauchte, daß Sch. ihm die Schweine
von dem Wagen herunterwerfen. Bei Frau Sch. handelte er aber
nicht in Notwehr, da diese sich nicht an den Schweinen ver-
greifen wollte.

Erfolg mit ihrer Berufung hatten die politischen Arbeiter
Gorff und 4 Genossen, die vom Schöffengericht wegen
Sonderrechtsbruchs zu Gefängnisstrafen von 2 Wochen herab
bis auf 3 Tage verurteilt worden waren. Die Urteile fielen am
Abend des 18. Juni in der Arbeiterkammer in Dessau bei
Muller und Schmaus mit den politischen Männern vernünftig und
waren der gegen 10 Uhr erfolgten Aufforderung des Richters,
die Kaserne zu verlassen, nicht nachgegeben. Des Berufungs-
gericht wandelte die Gefängnisstrafen in Geldstrafen von 20
bis 10 Mk. um.

Ihre Freisprechung erzielten die Arbeiter Danker und
Thieme, die vom hiesigen Schöffengericht wegen Diebstahls
zu Gefängnisstrafen verurteilt worden sind. Sie sollten dem
Unternehmer, bei dem sie früher gearbeitet hatten, Holzbock
im Werte von 15 Mk. entwendet haben. Die Angeklagten be-
haupteten, noch Lohnansprüche an den Unternehmer, eine Firma
in Charlottenburg, gehabt und das Holz nur als Pfand ge-
nommen zu haben. Sie hätten das Holz nicht behalten, son-
dern sich nur damit sichern wollen. Der Staatsanwalt legte
den Angaben der Angeklagten Glauben und das Berufungs-
gericht hob das erste Urteil auf und sprach beide Angeklagte
frei.

Gleichfalls freigesprochen auf die gegen das Schöffengericht
Schöffengericht eingeleitete Berufung wurde der Bergmann
Wilhelm Frantz von Schlettau. Er hatte am 27. Juni auf
Beurlaubung einer Hauswirtschafterin ein Gartenfest unangeordnet
und war deshalb wegen Sachbeschädigung zu 20 Mk. Geldstrafe
verurteilt worden. Das Gericht
stellte aber heute fest, daß jenes Gartenfest auf Unrecht an-
geleitet war und den Besagten den Weg verperzte. Somit
lag kein strafbarer, sondern ein Akt der Berechtigung zum Vor-
werfen des Statistors vor. Die Freisprechung des Angeklagten
wurde demnach geboten. Eine Frau Manilla war wegen der-
selben Sache zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt worden; sie wird
nun ebenfalls, auch noch freigesprochen werden.

Geschliche Verbrechen wurde einem Verurteilten
Germann Köpfe aus Schlettau und dessen beiden Brüdern
Wilhelm Köpfe und Albert Köpfe aus Giesdorf zur Last
gelegt. Gelegentlich eines in der Nacht zum 27. Juni in Unter-
teuchental stattgehabten Landbesuchens hatten die drei An-
geklagten vor dem Hofe des Hofwirts Nemme den Arbeiter
Jens von Bismarck geschlagen und mit der Beerdigung zum Um-
werfen des Statistors vor. Die Freisprechung des Angeklagten
wurde demnach geboten. Eine Frau Manilla war wegen der-
selben Sache zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt worden; sie wird
nun ebenfalls, auch noch freigesprochen werden.

Kleine Chronik. Der Arbeiter Gustav Schürre aus
Schlettau, 11mal wegen Gewalttätigkeitsvergehen verurteilt,
war vom Schöffengericht Bismarck zu 1 Monat Gefängnis
und 3 Tagen Haft verurteilt worden, wegen er Berufung
eingeleitet hat. Als er mit dem Weiter Gehn auf einem
Neubau in der Bahnhofstraße in Schlettau beschäftigt war,
geriet er mit diesem in Streit und schlug ihm mit einem Holz-
reißer ins Gesicht. Er wich schließlich aus und wurde noch
mit einem Steine gemossen. Des Angeklagten Berufung
wurde verworfen. — Der 13jährige Schulknabe Adolf
Schmidt aus Niemberg wurde beschuldigt, am 4. August in
Hütten dem Knecht Welsch aus einer offenstehenden
Gefundenstube eine Zehneruhr entwendet zu haben. Außerdem
soll er aus einem Forder 60 Pf. entwendet haben. Die Ur-
teile er teilweise gemäht, was zu sehen, wie sie inwendig aus-
sehen. Dem Strafentwurf gemäß erfolgte Verurteilung zu
1 Monat Gefängnis.

Im Kindesunterschleibungs-Prozess

wurde gestern zunächst die angeklagte Hebamme Osfonska ver-
nommen, welche des Meineids und der Weillie angeklagt ist.
Nachdem dieselbe einem Zivilprozeß unter sich begeben
hatte, daß die Gräfin in anderen Umständen sich befindet,
erklärt sie jetzt, daß die damalige Aussage wesentlich falsch
gewesen sei. Sie habe auf Bitten der Gräfin ein Attest über
die Geburt des Knaben ausgehellt, weil angeblich infolge
Absterbens der eigentlichen Hebamme keine Geburtsurkunde für
den Knaben zu erbringen sei. Das Attest habe der Graf ge-
lesen und sei dabei sehr belegen gewesen. Sie habe infolge

Gewissensbissen nummehr die reine Wahrheit eingestanden. Die
Berichtiger der Angeklagten verurteilten, die Osfonska unglaub-
würdig hinanzustellen. Es wird noch zur Sprache gebracht, daß
dieselbe schon einmal auf Bitten einer Frau ein Kind unter-
schleibt haben. Die Gräfin bestritt alle Angaben der Osfonska.
Ebenso leugnet der Graf Amiel, daß er bei Überzeugung
des Attestes zugegen gewesen sei; von Kindesunternehmung
sei keine Rede gewesen. Seine Frau sei ordnungsmäßig nieder-
gekommen. Der Richter hält dem Angeklagten alle Ver-
schönerungen vor, wie es eben der Gräfin, und fragt, warum
er nicht für sicheresündliche, strahlende Hilfe geklagt habe. Der
Angeklagte sucht die Verdachtsmomente zu miberelegen und
sagt, daß seine Frau bereits für alles geklagt hätte. Mithin
würden noch die ehelichen Differenzen und die miberelegen
Verdachtsmomente der Gräfin, welche der Graf auf sich nicht
schließen hinwies. Seine Schuldenlast habe sich auf 20 000
Mark belaufen. Hierauf folgt die Vernehmung der An-
geklagten Schwistertöchter, welche am Tage vor der angeblichen
Entbindung mit der Amma zusammen das Kind aus Stralau
geholt haben. Diese behauptet, infolge eines Unfalls
aus einer krankhaften Gedächtnislosigkeit zu leiden und weil
über die Vorgänge abjakt nichts mehr wissen. Der Staats-
anwalt ergeht, daß die Angeklagte im Zivilprozeß vor zwei
Jahren ein recht gutes Gedächtnis gehabt habe. Auch im
letzteren Verhöre hielt die Schwistertochter, sich auf nichts
mehr bestimmen zu können. Seine Anwälte Dr. Großmann
belehigt den übermäßigen Aufwand der Gräfin, so daß er
einmal beantragen wollte, sie als Verwahrlosete unter Strafe
zu stellen. Ferner werden eine Reihe von Zeugen vernommen,
die alle von dem Verichte der Kindesunternehmung abhän-
gen haben soll. Diese Aussagen nicht bekunden können. Nach-
dem noch leitens der Verurteilung die Erklärung abgegeben
wurde, daß es ihr fern liege, dem Grafen Amiel, einem
ausgezeichneten Vernehmen des Angeklagten, irgend welche unläu-
terlichen Verdächtigungen in dieser Angelegenheit vorzulegen, und
auch alle beschuldigten Anträge der Angeklagten nicht ver-
treten werde, wird die Verhandlung auf Mittwoch vertagt.

Aus dem Reiche.

Dresden. Proff! Die Antischaupmannschaft genehmigte
das Wesen der Dresdener Breshen- und Kornspiritsfabrik
wegen einer Anlage zur Gewinnung von Spiritus
aus - Fässeln.

Wespen. Ueberfall mit tödlichem Ausgange. In
Pfeilsen ist der Gefährliche Herr von Schulz auf offener
Straße überfallen und ermordet worden. Als mutmaßlicher
Mörder ist ein Knecht verhaftet worden.

Sten. Arbeitererisiko. Der Eisener Volksstg.
aufolge von die von einem Schacht der Bismarckhütte
Stenies zur Ziegelfabrik überführt, 10 Meter unterhalb
bestimmte Brücke ein, auf der sich 35 Wagen und 7 jugendliche
Arbeiter befanden. Bei dem Abbruch einer Anzahl der Wagen
wurde ein Arbeiter getötet, drei wurden schwer und drei leicht
verletzt.

Wespen. Putschende. Der Glasbläserverein R.
wurde in einem hiesigen Restaurant verhaftet. R. wird be-
schuldigt, seit zwei Jahren mit seiner eigenen Tochter, die jetzt
erst 15 Jahre alt ist, verbotenen Umgang getrieben zu haben.
Er ist 60 Jahre alt und erfreute sich bisher großen Ansehens.

Vermischtes.

Politisches Aktent. Der Präsident der armenischen
Friedens-Gesellschaft und Anführer der armenischen revolu-
tionären Agitation in London Saogal Saourui wurde in der
Gegend einer Wohnung in der Londoner Vorstadt Rumbold
von einem unbekanntem Individuum durch drei Revolverkugeln
ermordet. Der Täter entfloh. Man glaubt, daß es sich um
einen politischen Mord handelt.

Aus dem Fenster gekragt hat sich in Mailand der
65jährige Graf de Dasso. Er stürzte von seiner im 5. Stock-
werk gelegenen Wohnung auf die Straße und war sofort tot.

Ein amerikanischer Kronefandal. Im Lager von
Grisle Creek ist es zu einem großen Skandale gekommen, in
den eine ganze Anzahl der vornehmsten Damen der Vermoer-
ter und Washingtoner Gesellschaft verwickelt sind. Es scheint dort
mehr als fünfzig zugegangen zu sein. Die Gatten der Damen
erfahren von den Extravaganzen ihrer Frauen und Weber
mit den Herren Offizieren, und so kam es zum Skat. Die
familiären kommandierenden und höheren Offiziere des Regens
sind plötzlich aberufen und zur Disposition gestellt, bis die so-
fort eingeleitete Untersuchung Klarheit bringen wird. Eine
Anzahl jungerer Offiziere befindet sich in Zivilurlaub.

Im 3 Millionen-Diebstahl. In einem Pariser Hotel
wurde der Hauptverdächtige des 3 Millionen-Diebstahls, welcher
vor einiger Zeit in Italien ausgeführt wurde, ein gewisser
Musso verhaftet. Er ist gefählich, verweigert aber jede An-
kunft über den Verbleib des Geldes. Musso trug 28 000 Frks.
bei sich, ebenso fiktive Zinsen und einen Chronometer im
Werte von 2800 Frks. Die Polizei ist der Ansicht, daß infolge
der Verschwiegenheit der italienischen Polizeibehörden, welche es
unzulässig haben, rechtzeitig vor dem Anlauf der betreffenden
Wertpapiere zu warnen, fast eine halbe Million dieser Papiere
verkauft worden sind. Der Verhaftete wird der italienischen
Behörde ausgeliefert werden. Befänglich sind bereits zwei
komplizen Musso's vor kurzen in Venedig gefangen worden.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Robert Gette in Halle.

Haupt-Spezialität:

Kleiderstoffe

Ausserordentlich geschmackvolle Winter-Neuheiten in tausendfacher Muster- Auswahl, nur bestbewährte vorzügliche Qualitäten,

das Meter von **25 Pfg.** an bis zur feinsten Art.

Ausserdem empfehle hervorragende Gelegenheitskäufe in Kleiderstoffen.

Geschäftshaus

J. Lewin

Halle a. S.,
Marktplatz 2 u. 3.

Die Eröffnung

unseres neuausgebauten Geschäftshauses findet morgen

Donnerstag den 29. d. Mts.

nachmittags 2 Uhr statt.

Besichtigung der sehenswerten Räume ohne Kaufzwang ist gern gestattet.

Aus Dankbarkeit dafür, dass unsere Kundschaft während des Baues die verschiedenen kleinen Unbequemlichkeiten mit in Kauf nahm, gewähre ich an diesem Tage beim Einkauf von 3 Mark an

ein schönes Extra-Geschenk.

Den grossen Räumlichkeiten entsprechend ist die Auswahl in allen Abteilungen überraschend reichhaltig.

H. Elkan, Kaufhaus,

Leipzigerstrasse 87.

Engros!
Puppen
 in allen Preislagen.
 Bälle, Schuhe, Strümpfe,
Puppen-Köpfe
 aus Porzellan, Bisquit, Holz,
 Block, Gummi, Celluloid
 empfehlen
Adler & Co.,
 Halle,
 — Leipzigerstrasse 54. —
 Spielwaren-Ausstellung
 nur für Wiederverkäufer.

Köhler, Victoria u. Tipp-
Topp-Nähmaschinen
 von 48 Mk. an mit 5 jähr. Garantie.
 Reparaturen gratis.
Emil Schneider, Zeitz, Kalkstr. 4.

Abzahlung
 wöchentlich
1 Mark auf
Schränke,
Vertikows,
 Bettstelle mit Matratze,
 Sofas, Divans,
 Teppiche, Gardinen,
L. Eichmann,
 ältestes u. grösstes
 Waren- und Möbelhaus.
Stroße Ulrichstrasse 51,
 Eingang Schulstrasse,
 6 Böden im d. Kellerfeldern.

H. Hinzelmann

Kleinschmieden Nr. 6
 Ecke der Grossen Steinstrasse.

Spezialhaus
 für
Putz Weisswaren
Mode-Artikel.



Grösste Leistungsfähigkeit in		
Seidenstoffen	Ballstoffen	Sammeten
Spitzen	Bändern	Besätzen
Schleiern	Handschuhen	Gürteln.

Tapiserie-Artikel
 überraschend grosse
 Auswahl
 in ganz neuen
 Neuheiten.

Beachten Sie!
 meine Preise und lassen Sie sich
 nicht durch nachgehakte Inserate
 täuschen.
 Als erste
Rester-Handlung
 mit Tuchen und Partiestoffen
 liefere ich
 einen anerkannt guten
Anzug nach Maß
 für
Mk. 24.50,
Paletot nach Maß
 für
Mk. 26.—,
 unter Garantie für tadellosten
 Sitz.
 Eigene Zuschneiderei,
 Werkstatt im Hause.
G. Paul,
 Gr. Ulrichstr. 21, I.,
 Seiteningang.

Paletot Anzahlung 1.50
Anzug Anzahlung 3.—
Paletot Anzahlung 4.—
Anzug Anzahlung 4.50
Paletot Anzahlung 5.—
Anzug Anzahlung 6.—
Paul Sommer,
 Abzahlungsgeschäft,
 Leipzigerstr. 14, I. u. 2. Etage,
 10 Min. vom Bahnhof entfernt.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groh. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. m. b. H.). Halle a. S.



Stadtverordnetenwahl!

Am Donnerstag den 29. Oktober abends 7/9 Uhr

finden in Halle und den eingemeindeten Vororten

5 große öffentliche Versammlungen

hat, die sich mit der bevorstehenden Stadtverordnetenwahl und der Faltung der Arbeiterschaft dazu beschäftigen. In sämtlichen Versammlungen wird das Thema behandelt:

Welches Interesse hat die werktätige Bevölkerung an den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen?

Die Versammlungen finden in folgenden Lokalen statt:

- Glauchaisches Schützenhaus, Ecke Lerchenfeldstraße,**
- Letzter Dreier, Merseburgerstraße,**
- Gasthaus zu den drei Königen, Kleine Klausstraße 7,**
- Weisses Ross, Geiststraße 5,**
- Wilhelmshöhe, Burgstraße.**

Referenten sind die Genossen: **Albrecht, Gerig, Grothe, Krüger und Thiele.**

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Der Vertrauensmann.

Stadt-Theater in Halle a. S.
 Direktion: H. Richards.
 Donnerstag den 29. Oktober 1903
 47. Ab. 3. Viertel. Beamtent. giltig.
Madame Sherry.
 Operette in 3 Akten von Hugo Feltz.
 Freitag: Gastspiel Anna Schramm.
 Wie die Alten jungen.



Wer das Beste kauft, spart!

Eine aus billigem Material zusammengesetzte Nähmaschine ist selbst zum niedrigsten Preis zu teuer, sie arbeitet mangelhaft, erfordert häufige Reparaturen und hat keine Dauer. Eine Maschine zum Familiengebrauch, die jede Näharbeit verrichten und ein Menschenalter aushalten soll, darf nur die Beste sein, und eine

Singer Nähmaschine
 ist, wie die Erfahrung beweist,
Die BESTE.

Unentgeltlicher Unterricht im Nähen, sowie in allen Techniken der modernen Kunststickerel. Elektromotoren für Nähmaschinenbetrieb.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
 Halle a. S., Leipzigerstrasse 20.



Filialen an allen grös. Plätzen.

Neues Theater
 Direktion: G.M. Mauthner
 Donnerstag: den 29. Oktober, Abds. 8.
 Der blinde Passagier.

Walhalla-Theater.
 Direktion: Richard Kubert.
 Abends
Das große auserlesene Oktober-Programm

Apollo-Theater.
 Direktion: Gustav Poller.
 Am Hietzschel, nächste Nähe des Haupt-Bahnhofes.
 Willini le mosque
„Der Präsentkönig.“
 Die Mehrzahl der Besucher erwidert hervorgerauscherte Gegenstände als Gaben.
„Das Stützwort in Halle a. S.“
!!Erna Koschel!!
 als „Theater-Agentin.“
 Allabendlich stürmischer Erfolg!
„Die flotten Geister“, das größte existierende Damen-Ensemble, bestehend aus 14 Damen u. das übrige große Attraktions-Programm.

Kaiser-Panorama, Zeitz
 Braustraße 23.
Die malerische sächsische Schweiz.
 Bruchserie.
 Freitag Schlachte-Fest.
 Franz Hellmann, Zeitz, Nikolaitstr. 6.
 Freitag Schlachtefest.
 H. Theils, Zeitz, Schützenstraße.
 Freitag Schlichte-Fest.
 K. Kämpfe, Zeitz, Kaiser-Wilhelmstr. 26.
 Freitag: Frische Wurst u. Reutewurst
 F. Kormich, Zeitz, Mittelstr.
Apfel
 in Sentern u. einzeln. Reiche Auswahl.
 Mittelstr. 32.

Sozialdemokrat. Verein Aue.
 Sonnabend den 31. Oktober abends 8 Uhr im „Deutschen Kaiser“
Tagungsversammlung.
 Vortrag des Gen. Florin über: Mehrwert und Profitrate. 2. Die Vermögenspolitik. Aufstellung von Wahlmännern.
 Die zur Verhandlung stehenden interessanten Thematia mögen die Genossen und deren Frauen veranlassen, zahlreich zu erscheinen.

Weißenfels.
Verband der deutschen Buchdrucker.
 Sonnabend den 31. Oktober abends 7 Uhr im gr. Saale des „Bab“
Theater-Abend,
 ausgeführt von der Gesellschaft Strazelowitz-Berlin.
 Nachdem **gr. Ball** (unbeschränkt).
 Zu zahlreichem Erscheinen laden ein **Die Buchdrucker.**

Die jetzt noch vorhandenen
Sommer- und Winter-
Stoff-Reste
 welche bei unserer Mäntel-Fabrikation übrig geblieben sind, werden, soweit der Vorrat reicht, in den Vormittagsstunden von 9-1 Uhr und nachm. von 3-5 Uhr im ganzen und einzelnen zu außerordentlich billigen Preisen verkauft.
Gebr. Sernau, Mäntel-Fabrik,
 Gr. Ulrichstraße 54, II.

Einen geehrten Publikum von Ammendorf und Umgegend zeige ich ergebenst an, daß ich mich als **Hebamme** hier niedergelassen habe.
Frau Lademann,
 Ammendorf, Mittelstr.

Suche nach Weidau bei Luckenau eine Familie als Hausmann. Dieselbe soll ordnungsliebend und ohne schuldliche Kinder sein, die Unterstützung nach Lebensrenten. Der Antritt kann Dezember od. später erfolgen.
Bädermeister Gröschel, Zeitz.
 Sch. geräum. Vorder-Bohd., 60 Tafe. wozugäh. 1. Jan. a. v. Ludwigstr. 50, I.

Gasthof zu den drei Königen.
 Meinen werten Gästen zur Nachricht, daß meine Geburtstagsfeier umfänglich nicht **Donnerstag** sondern **Freitag** abend stattfindet.
Joseph Streicher.

Zeitler Bade- u. Massage-Anstalt
 Pestalozzistraße. **Gustav Scholz.** Pestalozzistraße.
 Geöffnet von früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr.



Hammerschlag
Winter-Joppen,
 waren gefüttert mit Mustschiden, aus echt hair, Kodenstoffen, nur bestbewährte Qualitäten.
 Herren-Joppen 4¹/₂ - 18 Mk.
 Knaben-Joppen 2¹/₂ - 8 Mk.
 Ein großer Vollen Herren- u. Knabenstoffholen weit um. Preis
Julius
Hammerschlag
 36 Große Ulrichstraße 36
 nahe der Alten Brauereistraße

Frau v. Gulpowsky-Schulz
 Zahnkünstlerin und Dentistin, Spezialistin für Frauen und Kinder.
 Halle a. S., Gr. Steinstrasse 11, II. Sprechzeit 9-5 Uhr.
Zwitschöna.
 Wir empfehlen uns zur Anfertigung von **Damen- und Kindergarderobe,** sowie zum **Waschen und Plätten von Wäsche** und bitten um freundlichen Zuspruch.
Ida und Bertha Gittel.
 Beste Mittel bei **Husten u. Heiserkeit** sind meine **Althee Cachou Honigmalz Knöderich** **bayr. Malz fichtennadel Kräutler Zwiebel**
Carl Tornow
 Honigkuchen- und Zuckerwaren-Fabrik
 Leipzigerstr. 82, unterm Roten Ross.
Wichse, Lederfett, Appretur, Crème, Stiefellack, Schuhz u. farb. F. Noah, Lederhandlung,
 Halle a. S., Gr. Klausstr. 7.
Wohnung, für 255 Mk. zu vermieten
 Hausfelderstrasse 11, I.

Schneiderei-Artikel,
 Kurzwaren • Posamenten • Knöpfe • Bänder
 Spitzen • Stickereien etc.
 in grosser Auswahl, zu ausserordentlich billigen Preisen.
Brummer & Benjamin,
 Gr. Ulrichstrasse 22/23.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groh. — Druck der Halleischen Genossen- u. Buchdruckerei (G. S. m. B. S.) Halle a. S.